



Antrag

der Fraktion der SPD

Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich erneut zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und zur konsequenten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Hierzu gehört, dass das Gebärdensprachdolmetschen im Arbeitsleben für gehörlose Arbeitnehmer*innen ausreichend durch das Land finanziert werden. Die Kosten für Gebärdensprachdolmetschen sind nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) durch das Integrationsamt zu erstatten.

Des Weiteren fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, die Ausbildung für das Gebärdensprachdolmetschen auch in Schleswig-Holstein zu etablieren, um einer Unterversorgung mit qualifizierten Gebärdensprachdolmetschenden in Schleswig-Holstein entgegenzuwirken.

Begründung:

Die berufliche Existenz von gehörlosen Menschen ist in Schleswig-Holstein gefährdet. Die vom Integrationsamt herausgegebene „Ermessensleitende Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“ regelt die Bezahlung von Gebärdensprachdolmetschleistungen im Arbeitsleben. In dieser Richtlinie bleiben die Vergütungen für das Gebärdensprachdolmetschen im

Arbeitsleben bundesweit unterdurchschnittlich. Gehörlose Arbeitnehmer:innen in Schleswig-Holstein bekommen durch diese Abweichung von den durchschnittlichen Honoraren keine Gebärdensprachdolmetschenden mehr, selbst für wichtige Anlässe im Arbeitsleben wie Teamsitzungen und Betriebsversammlungen, oder müssen diese privat finanzieren. Hier muss entgegengewirkt werden. Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben muss uneingeschränkt gewährleistet werden.

Gebärdensprachdolmetschende in Schleswig-Holstein müssen eine Vergütung nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) auch in Schleswig-Holstein erhalten, damit sie Aufträge von gehörlosen Menschen in Schleswig-Holstein wieder annehmen und eine Abwanderung dieser Berufsgruppe verhindert wird.

Zudem gibt es überhaupt keine Ausbildungsmöglichkeit für Gebärdensprachdolmetschen in Schleswig-Holstein. Um der Unterversorgung mit Gebärdensprachdolmetschenden zu begegnen, wäre eine Ausbildung auch in Schleswig-Holstein notwendig.

Birte Pauls
und Fraktion